



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Herrn  
Hanno Böck

per E-Mail: [REDACTED]

Berlin, 01.03.2018

## **Informationszugang zu beA-Lizenzen Zwischennachricht zu Ihrem Schreiben vom 08.02.2018**

Sehr geehrter Herr Böck,

vielen Dank für Ihre E-Mail-Anfrage vom 08.02.2018. Sie baten darin die Bundesrechtsanwaltskammer um Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Sie baten um Zusendung von Folgendem:

- „Alle Softwarelizenzen die in der Software für das besondere elektronische Anwaltspostfach zum Einsatz kommen. Bitte heben Sie dabei entsprechend hervor, welche Lizenzen gegen eine Veröffentlichung des Quellcodes der beA-Software sprechen.
- Alle möglicherweise vorhandenen Dokumente, die die Lizenzsituation des beA beurteilen und die zu der Entscheidung geführt haben, dass der beA-Code vorläufig nicht veröffentlicht werden kann.“

Sie baten um eine Antwort per E-Mail. Sie baten zudem darum, Ihnen diese Informationen binnen Monatsfrist zugänglich zu machen.

Bezüglich der Informationen ist ein Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 IFG durchzuführen. Das Drittbeteiligungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Gem. § 7 Abs. 5 Satz 3 IFG bleibt § 8 IFG unberührt, was bedeutet, dass die Monatsfrist im Verfahren mit Drittbeteiligung nicht gilt (vgl. Schoch, IFG, § 7, Rz. 170).

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Quellcodes der client-Security und/oder der beA-Software bzw. Teile davon veröffentlicht werden können, wird derzeit bei der Bundesrechtsanwaltskammer geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

### Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9  
10179 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
Fax +49.30.28 49 39 -11  
Mail zentrale@brak.de

### Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9  
1040 Brüssel  
Belgien  
Tel. +32.2.743 86 46  
Fax +32.2.743 86 56  
Mail brak.bxl@brak.eu

Ich werde nach Abschluss des Drittbeteiligungsverfahrens und nach Abschluss der Prüfung unverzüglich Ihren Antrag vom 08.02.2018 bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Ekkehart Schäfer  
Rechtsanwalt